

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 06. Juni 2023
Fachbereich 5 Jugend und Soziales Kinder- und Jugendhilfe – Fachdienst 53	Name: Simone Hackemann Leitung Telefon: 0641-9390 9743 Fax: 0641-9390 9151 E-Mail: simone.hackemann@lkgi.de Gebäude: G Raum: 031

Strategischer Planungsbericht für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen

Zweiter Umsetzungsbericht

über die (*anteilig bzw. federführend*) im FD 53 verantworteten Inhalte für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2023.

⇒ **Wo stehen wir innerhalb der in den Empfehlungen benannten Aufgabenbereiche der Jugendhilfe?**

Der erste Bericht wurde in der Sitzung des FA Jugendhilfeplanung u. -entwicklung am 10.05.2022 und im Jugendhilfeausschuss am 19.05.2022 vorgelegt.

Die erarbeiteten Empfehlungen des Strategischen Planungsberichts (April 2019) korrespondieren mit den Vorgaben des Kinder- u. Jugendstärkungsgesetzes – SGB VIII v. 10.06.2021.

Ziele sind auch hier u. a. der Ausbau von Prävention, Partizipation und Inklusion, die Vernetzung und das Angebot niedrigschwelliger, alltagsnaher Hilfen für Familien im Sozialraum.

5.1

Entwicklung eines Konzeptes für integrierte und vernetzte Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gießen (*anteilig*)

(Fr. Nina Becker, (0,5 VZÄ Jugendhilfeplanung/Fachcontrolling) befindet sich derzeit, bis voraussichtlich 05/2024 in Elternzeit)

Am 23.02.2023 hat ein erstes internes Abstimmungsgespräch zwischen I. Manthey, M. Langbehn (FD 51) und S. Hackemann (FD 53) stattgefunden.

Zur Darstellung des „Ist-Zustandes“ werden alle bestehenden Steuerungs- und Vernetzungsorte mit externen Partnern/Institutionen (freie Jugendhilfe und sonstige) zusammengetragen.

5.2

Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht ausgestalten, Etablieren von Kinder- und Familienzentren (*federführend*)

- ⇒ Kontinuierliche Bedarfsplanung mit den kommunalen Trägern zur Erfüllung des Rechtsanspruchs als Prozess
- ⇒ Zunehmend nötig werdende Krisenintervention und örtliche Unterstützung der Träger/Einrichtungen durch die Fachberatung und Fachaufsicht (z. B. bei Elternbeschwerden, Meldungen gem. § 47 SGB VIII, auch in Kooperation mit den Kolleg*innen der ASD-Regionalteams.)
- ⇒ Zunehmend auftretende Probleme mit dem durch die Kommunen nicht erfüllbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; Prüfen und wenn möglich, Erteilen von Ausnahmegenehmigungen, etc. in Abstimmung mit dem HMSI.
- ⇒ Gemeinsame Akquisition und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen mit dem Jugendamt der Stadt Gießen (seit 2021)
- ⇒ Inhaltlich/rechtlich umfassend überarbeitete und neu gestaltete KTP-Satzung (in Kraft seit 01.03.2023)
- ⇒ Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren mit einer fördernden und unterstützenden Infrastruktur (Förderrichtlinie seit 2018)

In sechs Kommunen haben sich bisher acht Kitas zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt. Davon wurden vier Einrichtungen in vier Kommunen als KiFaZ nach den Kriterien des LKGI zertifiziert (Biebertal, Hungen, Reiskirchen, Wettenberg). Neun Kitas befinden sich aktuell auf dem Weg zum Kinder- und Familienzentrum. Für drei davon stehen in 2023 die Zertifizierungen an. In der Stadt Grünberg sind die Kitas Kooperationspartner des dortigen Familienzentrums.

Zur Übersicht:

- In den Kommunen Biebertal, Buseck, Hungen, Lich, Reiskirchen und Wettenberg sind bereits Familienzentren vorhanden.
- In den Kommunen Allendorf, Rabenau und Lollar sind Kitas auf dem Weg zum Kinder- und Familienzentrum.
- In Grünberg stehen die Kitas in Kooperation mit dem dortigen Familienzentrum.

Sachstandsübersicht Kinder- und Familienzentren:



Ist-Stand (März 2023) der Förderung von Kinder- und Familienzentren im Kreis

Kinder- und Familienzentren im LKGI	
KiFaZ in Entwicklung	9
KiFaZ mit Zertifizierung	4
KiFaZ Anwartschaft	3
KiFaZ Rezertifizierungen	2
Förderung des LKGI seit 2018	66
... Ebene Koordination	26
... Maßnahmen auf Trägerebene	5
... Maßnahmen auf Einrichtungsebene (Konzeption/Projekt)	35

- ⇒ Verzahnung mit den Angeboten der „Frühen Hilfen“ durch gegenseitige Information und Einbinden in die jeweiligen Angebote/Verteiler (lfd. Praxis mit „Runde Sache“; ggs. TN an „Vernetzungstreffen“ u. AG gem. 78 SGB VIII)
- ⇒ Durchführung und Evaluierung eines virt. Fachtages am 05.05.2022. „Vernetzung und Kooperation im ländlichen Raum – Zugänge schaffen“ (> 40 Teilnehmende)
Die für 2023 geplante Fortsetzung kann aufgrund fehlender Personalressourcen und Langzeiterkrankung bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden.

5.4

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes von „Jugendhilfe an Schulen“ (*anteilig*)

- ⇒ Flächendeckend erfolgter Ausbau der Sozialarbeit an Schule (SaS) an allen 55 Schulsstandorten (inkl. Willy-Brandt-(Berufs)Schule)
- ⇒ damit einhergehend die Etablierung einer institutionalisierten, systematischen Zusammenarbeit (zunehmend) „auf Augenhöhe“ zwischen dem Lernort Schule und der Sozialarbeit an Schule als Angebot der Jugendhilfe.
- ⇒ Teilnahme der Jugendhilfe am „Inklusiven Schulbündnis“ (iSB-Süd)
- ⇒ Institutionalisierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Koordinationskonferenz Jugendhilfe – Schule.
- ⇒ Austausch mit BFZ-Leitung und Kinder-/Jugendärztlichem Dienst des FD Gesundheit.
- ⇒ Präventionsarbeit und Sensibilisierung der Fachkräfte und Multiplikator*innen durch Fortbildungen (z.B. Medienkompetenz)
- ⇒ Knüpfen von „Präventionsketten“ am Übergang von der Kita zur Sozialarbeit an Grundschule:

Konkret: Nach dem mit sehr guter Resonanz erprobten Auftakt in der Region Allendorf/Lda. wird das Projekt aktuell in einer „komplexeren“ Region eingeführt (...„komplexer“, weil mehrere Träger/Schulstandorte/Fachkräfte)

- NEU - Region Buseck.

- ⇒ der Übergang von den Grund- an die weiterführenden Schulen ist im Bereich SaS bereits seit vielen Jahren etabliert und wird durch gemeinsame Projekte und Gespräche vor Ort flankiert

5.6

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten (*anteilig*)

- ⇒ **„Vom DIE und WIR zum UNS“**
 - Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder-, Jugend- u. Eingliederungshilfe erreichen und „mitnehmen“
 - Gegenseitige Berührungsängste, Vorurteile abbauen – Haltung reflektieren und Zugänge entwickeln.
 - Überarbeiten von Konzepten, Projekten, Maßnahmen, etc.
- ⇒ Im Vorgriff auf die sog. „große Lösung“ ab 2028 bereits organisatorische Verortung aller Leistungen der EGH SGB IX für Kinder bis zum Schulalter in der Kinder- und Jugendhilfe, Team Kindertagesbetreuung
- ⇒ Gemeinsame Förderung in Kindertagesbetreuung ohne gesetzlichen Vorbehalt (nicht mehr nur „sofern der Hilfebedarf dies zulässt“)
- ⇒ Förderung einer inklusiven Betreuung auch in der Kindertagespflege
- ⇒ Zusätzliche 0,75 VZÄ Sachbearbeitung EGH im Stellenplan 2023
- ⇒ Entwicklungsbedarfe der Kinder an den Lebenswelt-Übergängen „mitdenken“: Frühförderung – KTP, Frühfö – Kita, KTP – Kita, Kita – Schule, Kita – SaS
- ⇒ Kooperation zwischen Lebenshilfe und Jugendförderung für eine inklusive(re) Gestaltung von Freizeiten.
- ⇒ Zusätzliche 1,0 VZÄ Jugendpflege Freizeiten/Inklusion im Stellenplan 2023
- ⇒ Auf Dezernatsebene: Gründung einer interdisziplinär besetzten „Steuerungsgruppe inklusive(re) Jugendhilfe“; TN: Verantwortliche der freien und öffentlichen Jugend- u. Behindertenhilfe
- ⇒ Auf Ebene der Hess. Jugendamtsleitungen/HLT+HStT: Mitarbeit in der AG „Inklusive Jugendhilfe“

5.7

Strategien für Jugendgerechtigkeit, Beteiligung und Stärkung der Jugendarbeit umsetzen (*federführend*)

- ⇒ Initiative „Jugendgerechte Städte u. Gemeinden – jugendgerechter LkGI“ (seit 2019)
- ⇒ Information, Qualifizierung und Motivation der Städte und Gemeinden im LkGI durch zahlreiche Fachveranstaltungen für Kommunalpolitiker*innen und Bürgermeister*innen

- ⇒ Abschluss von sieben Kooperationsvereinbarungen mit Städten und Gemeinden
- ⇒ Einrichtung und Geschäftsführung einer AG Kinder- und Jugendbeteiligung im LKGI
- ⇒ Flankierende fachliche Begleitung durch Beratung und Fortbildung
- ⇒ Umsetzung der Kampagne „Jugend in die Wahllokale“ als beispielhaftem Praxisprojekt in Kooperation mit sechs Kommunen
- ⇒ Wahl von örtlichen Jugendbeauftragten (im lfd. Prozess; 13 Kommunen haben Jugendbeauftragte gewählt, insgesamt sind es akt. 26 Jugendbeauftragte)
- ⇒ Laufende fachliche Beratung und Qualifizierung von Jugendbeauftragten
- ⇒ Zusätzliche 1,0 VZÄ Jugendbildungsreferent*in für zwei Jahre i.R. TzBfG („Teilzeit-Befristungs-Gesetz“)
- ⇒ Sukzessive wird daran gearbeitet, wie junge Menschen in unterschiedlichen Bereichen, Gremien, etc. an kommunalen Planungsvorhaben mitwirken können

5.8

Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit der digitalen Welt (federführend)

- ⇒ Hohe Fachkompetenz im präventiven Jugendschutz und in der pädagogischen Jungen- und Mädchenarbeit
- ⇒ Konzeption und Koordination zahlreicher einschlägiger Fortbildungsangebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte und Multiplikator*innen zu Themen wie z.B. Datenschutz, Digitale Familie, Cybergrooming, Verschwörungserzählungen auf youtube, §8a Schulung, Live-Action Rollenspiele
- ⇒ Enge Zusammenarbeit mit der Jugendkoordinatorin im Polizeipräsidium Mittelhessen, dem Medienzentrum Offener Kanal Gießen, dem M@usmedienzentrum, Fachstelle Suchtprävention u.a.
- ⇒ Geschäftsführung der AG media@you (Netzwerk Medienbildung und Jugendmedienschutz im Landkreis Gießen)
- ⇒ Wöchentliche Telefonsprechstunde Jugendmedienschutz

gez.
Simone Hackemann